



## STADT BERCHING

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 16.05.2023  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:20 Uhr  
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses,  
Pettenkoferplatz 12, 3. Stock, 92334 Berching

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Erster Bürgermeister

Eisenreich, Ludwig

### Mitglieder des Stadtrates

Altrichter, Melanie  
Bauer, Wilfried  
Bierschneider, Lothar  
Brandmüller, Wolfgang  
Burger, Regina  
Christl, Jan-Joachim, Dr.  
Donhauser, Franz, Dr.  
Höffler, Andreas  
Leidl, Josef  
Meissner, Christian Zweiter Bürgermeister  
Merkert, Petra  
Meyer, Roland  
Mirwald, Günter  
Mosner, Daniel  
Rackl, Manfred  
Stadler, Maximilian  
Stork, Werner  
Wolfrum, Erhard  
Zeller, Stephan

### Ortssprecher

Großhauser, Alois  
Köbl, Benjamin  
Pfaller, Silvia  
Romano, Sven  
Schlierf, Martin  
Schmid, Christian  
Seger, Joseph  
Straubmeier, Konrad

Waldmüller, Siegfried  
Zaigler, Michael

### **Schriftführer**

Buchberger, Reinhard

### **Verwaltung**

Amon, Markus  
Kappl, Stephan  
König, Christian  
Lang, Manfred  
Lindner, Thomas  
Platzek, Veronica  
Prskawetz, Gottfried  
Schmid, Fabian

### **Weitere Anwesende**

Herr Wehner, Planungsbüro TEAM 4 zu TOP Ö6, Ö7, Ö8, Ö9, Ö10, Ö11, Ö12, Ö13

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **Mitglieder des Stadtrates**

Hollweck, Sieglinde

#### **Ortssprecher**

Beyer, Richard  
Brizard, Antje  
Eibner, Harald  
Fitz, Erna  
Hecker, Johann  
Huber, Wolfgang  
Lang, Tobias  
Meil, Maria  
Weidinger, Reinhard

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 27.04.2023
- 2 Vereidigung von Stadtratsmitglied Wilfried Bauer, Erasbach **2023/580**
- 3 Wahl eines Dritten Bürgermeisters / einer Dritten Bürgermeisterin **2023/581**
- 4 Vereidigung des neu gewählten Dritten Bürgermeisters / der neu gewählten Dritten Bürgermeisterin **2023/583**
- 5 Antrag von Stadtratsmitglied Dr. Donhauser auf Verfolgung einer weiteren Option für die Sanierung des Kindergartens "St. Marien", Berching - Beratung und Beschlussfassung **2023/571**
- 6 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Fribertshofen" auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 115 der Gemarkung Fribertshofen und Änderung des Flächennutzungsplanes, Vorstellung Vorentwurf - Beratung und Beschlussfassung **2022/402**
- 7 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Pollanten" auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 1274 und 1274/1 der Gemarkung Pollanten und Änderung des Flächennutzungsplanes, Vorstellung Vorentwurf - Beratung und Beschlussfassung **2022/403**
- 8 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Rudertshofen" auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 908 und 909 der Gemarkung Rudertshofen und Änderung des Flächennutzungsplanes, Vorstellung Vorentwurf - Beratung und Beschlussfassung **2022/404**
- 9 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Sollngriesbach" auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 710 der Gemarkung Sollngriesbach und Änderung Flächennutzungsplan, Vorstellung Vorentwurf - Beratung und Beschlussfassung **2022/405**
- 10 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Wattenberg" auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 88, 95, 96, 101 der Gemarkung Wattenberg und Änderung des Flächennutzungsplanes, Vorstellung Vorentwurf - Beratung und Beschlussfassung **2022/406**
- 11 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Holnstein" auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 211 und 212 der Gemarkung Holnstein und Änderung des Flächennutzungsplanes, Vorstellung Vorentwurf - Beratung und Beschlussfassung **2023/585**
- 12 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Winterzhofen" und Änderung des Flächennutzungsplans in ein Sondergebiet im Parallelverfahren - Abwägungsbeschlüsse und Billigungsbeschluss zum Entwurf **2023/586**
- 13 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Altmannsberg" und Änderung des Flächennutzungsplans in ein Sondergebiet im Parallelverfahren - Abwägungsbeschlüsse und Billigungsbeschluss zum Entwurf **2023/587**
- 14 Berichte und Anfragen

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 27.04.2023**

**Einstimmig beschlossen**

**Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 27.04.2023 wird genehmigt.**

### **2 Vereidigung von Stadratsmitglied Wilfried Bauer, Erasbach**

Erster Bürgermeister Eisenreich nimmt dem neuen Stadratsmitglied Wilfried Bauer den nach Art. 31 Abs. 4 Satz 1 GO vorgesehenen Eid ab.

### **3 Wahl eines Dritten Bürgermeisters / einer Dritten Bürgermeisterin**

Erster Bürgermeister Eisenreich schlägt vor, dass die Wahl von VOI Amon durchgeführt wird. Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Für die Fraktion der CSU schlägt Stadratsmitglied Höffler das Stadratsmitglied Regina Burger zur Wahl zur Dritten Bürgermeisterin vor.

Für die Fraktion der SPD schlägt Stadratsmitglied Wolfrum das Stadratsmitglied Stephan Zeller zur Wahl zum Dritten Bürgermeister vor.

VOI Amon führt die Wahl entsprechend den einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung durch.

Die Auszählung ergibt, dass 20 Stimmen abgegeben wurden. Alle Stimmen sind gültig.

Auf Stadratsmitglied Zeller entfallen 11 Stimmen und auf Stadratsmitglied Burger 9 Stimmen.

VOI Amon stellt fest, dass damit Stadratsmitglied Zeller zum Dritten Bürgermeister der Stadt Berching gewählt ist.

Stadratsmitglied Zeller nimmt die Wahl an und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

### **4 Vereidigung des neu gewählten Dritten Bürgermeisters / der neu gewählten Dritten Bürgermeisterin**

Erster Bürgermeister Eisenreich nimmt dem neu gewählten Dritten Bürgermeister Stephan Zeller den nach Art. 27 KWBK vorgesehenen Eid ab.

**5 Antrag von Stadtratsmitglied Dr. Donhauser auf Verfolgung einer weiteren Option für die Sanierung des Kindergartens "St. Marien", Berching - Beratung und Beschlussfassung**

Der Tagesordnungspunkt ist nicht zu behandeln, da Stadtratsmitglied Dr. Donhauser seinen Antrag mit Schreiben vom 12.05.2021 zurückgezogen hat.

**6 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Fribertshofen" auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 115 der Gemarkung Fribertshofen und Änderung des Flächennutzungsplanes, Vorstellung Vorentwurf - Beratung und Beschlussfassung**

Der Stadtrat hat am 15.06.2021 auf Antrag der Südwerk Projektgesellschaft mbH die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (§ 12 BauGB) für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 111 und 115 der Gemarkung Fribertshofen und die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen.

Der Eigentümer der Fl.-Nr. 111 der Gemarkung Fribertshofen hat sich lt. Aussage der Südwerk Projektgesellschaft mbH wider Erwarten gegen eine Zusammenarbeit entschlossen. Der Vorentwurf überplant deshalb nur die Fl.-Nr. 115 der Gemarkung Fribertshofen.

Mit der Erarbeitung des Vorentwurfs wurde das Planungsbüro Team 4 aus Nürnberg von der Südwerk Projektgesellschaft mbH beauftragt. Die Planunterlagen (Vorentwurf Bebauungsplan und Vorentwurf zur Änderung Flächennutzungsplan) liegen dem Stadtrat vor.

Herr Wehner vom Planungsbüro Team 4 stellt dem Stadtrat den Vorentwurf nochmals vor.

**Einstimmig beschlossen**

**Der Stadtrat beschließt die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 115 der Gemarkung Fribertshofen. Die Fl.-Nr. 111 der Gemarkung Fribertshofen entfällt. Der vom Planungsbüro Team 4 erstellte Vorentwurf für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Fribertshofen“ auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 115 der Gemarkung Fribertshofen sowie die damit verbundene Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren wird gebilligt. Es ist das Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und nach § 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten und durchzuführen.**

**7 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Pollanten" auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 1274 und 1274/1 der Gemarkung Pollanten und Änderung des Flächennutzungsplanes, Vorstellung Vorentwurf - Beratung und Beschlussfassung**

Der Stadtrat hat am 15.06.2021 auf Antrag der Jurenergie eG die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (§ 12 BauGB) für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 1274 der Gemarkung Pollanten und die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen. Die Fl.-Nr. 1274 der Gemarkung Pollanten wurde zwischenzeitlich vom Eigentümer in die Fl.-Nrn. 1274 und 1274/1 der Gemarkung Pollanten geteilt. Der beschlossene Geltungsbereich ändert sich dadurch nicht.

Mit der Erarbeitung des Vorentwurfs wurde das Planungsbüro Team 4 aus Nürnberg von der Jurenergie eG beauftragt. Die Planunterlagen (Vorentwurf Bebauungsplan und Vorentwurf zur Änderung Flächennutzungsplan) liegen dem Stadtrat vor.

Herr Wehner vom Planungsbüro Team 4 stellt dem Stadtrat den Vorentwurf nochmals vor.

### **Einstimmig beschlossen**

**Der vom Planungsbüro Team 4 erstellte Vorentwurf für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Pollanten“ auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 1274 und 1274/1 der Gemarkung Pollanten sowie die damit verbundene Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren wird gebilligt. Es ist das Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und nach § 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten und durchzuführen.**

<b>8</b>	<b>Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Rudertshofen" auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 908 und 909 der Gemarkung Rudertshofen und Änderung des Flächennutzungsplanes, Vorstellung Vorentwurf - Beratung und Beschlussfassung</b>
----------	---

Der Stadtrat hat am 15.06.2021 auf Antrag der Jurenergie eG die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (§ 12 BauGB) für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 908 und 909 der Gemarkung Rudertshofen und die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen.

Mit der Erarbeitung des Vorentwurfs wurde das Planungsbüro Team 4 aus Nürnberg von der Jurenergie eG beauftragt. Die Planunterlagen (Vorentwurf Bebauungsplan und Vorentwurf zur Änderung Flächennutzungsplan) liegen dem Stadtrat vor.

Herr Wehner vom Planungsbüro Team 4 stellt dem Stadtrat den Vorentwurf nochmals vor.

### **Einstimmig beschlossen**

**Der vom Planungsbüro Team 4 erstellte Vorentwurf für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Rudertshofen“ auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 908 und 909 der Gemarkung Rudertshofen sowie die damit verbundene Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren wird gebilligt. Es ist das Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und nach § 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten und durchzuführen.**

<b>9</b>	<b>Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Sollngriesbach" auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 710 der Gemarkung Sollngriesbach und Änderung Flächennutzungsplan, Vorstellung Vorentwurf - Beratung und Beschlussfassung</b>
----------	--

Der Stadtrat hat am 26.10.2021 auf Antrag der Südwerk Projektgesellschaft mbH die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (§ 12 BauGB) für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 708 und 710 der Gemarkung Sollngriesbach und die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen. Dabei soll das Grundstück mit der Fl.-Nr. 708 ausschließlich für eine Ausgleichsfläche vorgesehen werden. Die Genehmigungsfähigkeit soll zuvor mit dem Landratsamt Neumarkt geklärt werden. Auf Nachfrage der Verwaltung bei der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) am Landratsamt Neumarkt wurde die Auskunft erteilt, dass sich seit 2009 im Bereich der Standortwahl bei der Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen viel verändert hat, der Standort wird nicht mehr kritisch gesehen.

Es sollte allerdings zu den am Waldrand entlanglaufenden Wanderwegen eine starke Eingrünung geschaffen werden. Dieser Hinweis der UNB ist im Vorentwurf bereits eingearbeitet.

Allerdings steht lt. Aussage der Südwerk Projektgesellschaft mbH das Grundstück mit der Fl.-Nr. 708 der Gemarkung Sollngriesbach nicht als Ausgleichsfläche zur Verfügung.

Mit der Erarbeitung des Vorentwurfs wurde das Planungsbüro Team 4 aus Nürnberg von der Südwerk Projektgesellschaft mbH beauftragt. Die Planunterlagen (Vorentwurf Bebauungsplan und Vorentwurf zur Änderung Flächennutzungsplan) liegen dem Stadtrat vor.

Herr Wehner vom Planungsbüro Team 4 stellt dem Stadtrat den Vorentwurf nochmals vor.

### **Einstimmig beschlossen**

**Der Stadtrat beschließt die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 710 der Gemarkung Sollngriesbach. Die Fl.-Nr. 708 der Gemarkung Sollngriesbach entfällt. Der vom Planungsbüro Team 4 erstellte Vorentwurf für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Sollngriesbach“ auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 710 der Gemarkung Sollngriesbach sowie die damit verbundene Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren wird gebilligt. Es ist das Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und nach § 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten und durchzuführen.**

<b>10</b>	<b>Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Wattenberg" auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 88, 95, 96, 101 der Gemarkung Wattenberg und Änderung des Flächennutzungsplanes, Vorstellung Vorentwurf - Beratung und Beschlussfassung</b>
-----------	---

Der Stadtrat hat am 26.10.2021 auf Antrag der Jurenergie eG die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (§ 12 BauGB) für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 88, 95, 96 und 101 der Gemarkung Wattenberg und die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen.

Mit der Erarbeitung des Vorentwurfs wurde das Planungsbüro Team 4 aus Nürnberg von der Jurenergie eG beauftragt. Die Planunterlagen (Vorentwurf Bebauungsplan und Vorentwurf zur Änderung Flächennutzungsplan) liegen dem Stadtrat vor.

Herr Wehner vom Planungsbüro Team 4 stellt dem Stadtrat den Vorentwurf nochmals vor.

### **Einstimmig beschlossen**

**Der vom Planungsbüro Team 4 erstellte Vorentwurf für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Wattenberg“ auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 88, 95, 96 und 101 der Gemarkung Wattenberg sowie die damit verbundene Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren wird gebilligt. Es ist das Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und nach § 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten und durchzuführen.**

<b>11</b>	<b>Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Holstein" auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 211 und 212 der Gemarkung Holstein und Änderung des Flächennutzungsplanes,</b>
-----------	--

## Vorstellung Vorentwurf - Beratung und Beschlussfassung

Der Stadtrat hat am 26.07.2022 auf Antrag der Greenovative GmbH die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (§ 12 BauGB) für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 211 und 212 der Gemarkung Holnstein und die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen.

Mit der Erarbeitung des Vorentwurfs wurde das Planungsbüro Team 4 aus Nürnberg von der Greenovative GmbH beauftragt. Die Planunterlagen (Vorentwurf Bebauungsplan und Vorentwurf zur Änderung Flächennutzungsplan) liegen dem Stadtrat vor.

Herr Wehner vom Planungsbüro Team 4 stellt dem Stadtrat den Vorentwurf nochmals vor.

### Einstimmig beschlossen

**Der vom Planungsbüro Team 4 erstellte Vorentwurf für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Holnstein“ auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 211 und 212 der Gemarkung Holnstein sowie die damit verbundene Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren wird gebilligt. Es ist das Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und nach § 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten und durchzuführen.**

### 12 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Winterzhofen" und Änderung des Flächennutzungsplans in ein Sondergebiet im Parallelverfahren - Abwägungsbeschlüsse und Billigungsbeschluss zum Entwurf

Der Stadtrat hat am 15.06.2021 auf Antrag der Greenovative GmbH die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Winterzhofen“ und die Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich beschlossen. In der Zeit vom 09.09.2022 bis 10.10.2022 wurde die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Ebenso wurden die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Die Frist für die Stellungnahme war ebenfalls bis zum 10.10.2022 angesetzt.

Im Rahmen dieser Verfahren sind die in der, dem Stadtrat vorliegenden Ausarbeitung des Planungsbüros TEAM 4 angeführten Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher bzw. Bürger eingegangen. In dieser Auswertung ist auch jeweils der entsprechende Beschlussvorschlag zu den abwägungsrelevanten Stellungnahmen enthalten.

Herr Wehner vom Planungsbüro TEAM 4 erläutert dem Stadtrat die Angelegenheit.

### Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange ergehen folgende Beschlüsse:

#### 1. Regierung der Oberpfalz – 14.09.2022

##### *Beschlussvorschlag*

*Die Hinweise der Regierung der Oberpfalz werden zur Kenntnis genommen. Der regionale Planungsverband wurde am Verfahren beteiligt. Die Untere Naturschutzbehörde und das AELF wurden am Verfahren beteiligt und die Belange berücksichtigt.*

*Eine Planänderung ist nicht erforderlich. Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Winterzhofen“ fest.*

#### 2. Regionaler Planungsverband Regensburg – 10.10.2022

##### *Beschlussvorschlag*

*Die Hinweise des regionalen Planungsverbandes werden zur Kenntnis genommen. Die Untere Naturschutzbehörde und das AELF wurden am Verfahren beteiligt und die Belange berücksichtigt. Eine Planänderung ist nicht erforderlich. Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Winterzhofen“ fest.*

### **3. Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Bauamt – 20.10.2022**

#### *Beschlussvorschlag*

*Eine Planänderung ist nicht erforderlich. Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Winterzhofen“ fest.*

### **4. Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Naturschutz – 17.10.-2022**

#### *Beschlussvorschlag*

*Die Hinweise der Unteren Naturschutzbehörde zur Bestandsbewertung „Landschaftsbild“ und zum Jurasteig-Wanderweg (König-Ludwig-Schlaufe Schlaufenweg 08: König-Ludwig-Schlaufe – Simbach) werden in der Begründung berücksichtigt. Der Jurasteig selbst führt südlich am Vorhaben vorbei, zwischen Vorhaben und Wanderweg ist die Sichtbeziehung durch bestehende Waldflächen bereits gering.*

*Für die Pflege innerhalb der Anlage wird eine Beweidung angestrebt, falls dies nicht möglich ist erfolgt eine extensive Grünlandnutzung mit Mahdgutabfuhr. Eine Eingrünung durch eine umlaufende Hecke ist vorgesehen.*

*Die Hinweise zur Ausführung zu den artenschutzrechtlich erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen werden bei der Planung und Ausführung berücksichtigt.*

*Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Winterzhofen“ mit den o.g. Änderungen fest, mit folgenden Änderungen:*

*- bei der Pflege des Sondergebiets wird ein Mulchen ausgeschlossen.*

*- Für den Ausgleich für Eingriffe in den Lebensraum der Feldlerche wird die Fl.Nr. 148 Gemarkung Winterzhofen entsprechend den Vorgaben der Unteren Naturschutzbehörde als CEF-Fläche hergestellt.*

### **5. Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Umweltschutz – 20.10.2022**

#### *Beschlussvorschlag*

*Die Hinweise des Sachgebiets Umweltschutz werden zur Kenntnis genommen.*

*Eine Planänderung ist nicht erforderlich. Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Winterzhofen“ fest.*

### **6. Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Brandschutz – 09.09.2022**

#### *Beschlussvorschlag*

*Ein Schotterweg als Zufahrt ist bereits vorhanden. Die Zufahrt wird im Zuge der Ausführung entsprechend den Vorgaben nach DIN EN 1846-2 ertüchtigt. Die Ausführung wird im Durchführungsvertrag geregelt.*

*Eine Planänderung ist nicht erforderlich. Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Winterzhofen“ fest.*

### **7. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege – 27.09.2022**

#### *Beschlussvorschlag*

*Die Errichtung der Anlage erfolgt in enger Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde. Für den Bau der Anlage werden ausschließlich Rammfundamente und kettenbetriebene Leichtfahrzeuge verwendet, um Beeinträchtigungen des Bodendenkmals auszuschließen.*

*Eine Planänderung ist nicht erforderlich. Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vor-*

haben- und Erschließungsplan „Solarpark Winterzhofen“ fest, mit der Ergänzung des Ausschlusses einer dauerhaften Tiefenlockerung.

#### **8. Bayerisches Landesamt für Umwelt – 05.10.2022**

##### *Beschlussvorschlag*

*Die Hinweise des Bayerischen Landesamtes für Umwelt werden zur Kenntnis genommen. Auf das geogene Risiko wird in der Begründung hingewiesen. Der Praxisleitfaden für die ökologische Gestaltung von Photovoltaik Freiflächenanlagen wurde berücksichtigt (Wahl des Standortes – nicht fernwirksam, Eingrünung, Ansaat mit autochthonem Saatgut).*

*Die Untere Naturschutzbehörde und das Wasserwirtschaftsamt wurden beteiligt.*

*Eine Planänderung ist nicht erforderlich. Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Winterzhofen“ fest.*

#### **9. Regierung von Oberfranken, Bergamt – 16.09.2022**

*Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sollten bei den Baumaßnahmen altbergbauliche Relikte angetroffen werden, wird das Bergamt Nordbayern verständigt.*

*Eine Planänderung ist nicht erforderlich. Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Winterzhofen“ fest.*

#### **10. Wasserwirtschaftsamt Regensburg – 22.09.2022**

##### *Beschlussvorschlag*

*Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Ein hoher Grundwasserstand kann aufgrund der Lage auf der Albhochfläche ausgeschlossen werden. An der Art der Verankerung wird daher festgehalten. Nach dem Praxis-Leitfaden des LFU für die ökologische Gestaltung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen S. 23 ist mit Zinkauswaschung infolge der Überdachung durch die Solarmodule kaum zu rechnen.*

*Eine Planänderung ist nicht erforderlich. Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Winterzhofen“ fest.*

#### **11. TenneT TSO GmbH – 08.09.2022**

##### *Beschlussvorschlag*

*Die TenneT wird zur Auslegung des Entwurfs beteiligt, eine Planänderung ist nicht erforderlich. Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Winterzhofen“ fest.*

#### **12. PLEdoc GmbH – 14.09.2022**

##### *Beschlussvorschlag*

*Für den Geltungsbereich sind keine Leitungen dargestellt. Eine Planänderung ist nicht erforderlich. Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Winterzhofen“ fest.*

#### **13. Deutsche Telekom Technik GmbH – 22.09.2022**

##### *Beschlussvorschlag*

*Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, ein Telefonanschluss ist nicht erforderlich. Eine Planänderung ist nicht erforderlich. Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Winterzhofen“ fest.*

#### **14. Bayerischer Bauernverband – 13.10.2022**

##### *Abwägung und Beschlussvorschlag*

Bei der Begrünung bleibt das Abstandflächenrecht (siehe auch unter Hinweise D 1) gewahrt, da zwischen Pflanzung und dem benachbarten landwirtschaftlich genutzten Grundstück noch ein Feldweg verläuft. Die Hinweise zur Pflege sind bereits berücksichtigt unter B 4.2.

Die Hinweise zu Drainagen werden bei der Ausführung berücksichtigt. Die Herstellung beschädigter Dränagen wird im Durchführungsvertrag geregelt.

Die Duldung landwirtschaftlicher Emissionen ist unter Hinweise D 5 festgelegt. Bei ordnungsgem. landwirtschaftlicher Nutzung der benachbarten Flächen ist die Gefahr von Beschädigungen schon aufgrund des Abstandes der Modultische von 10- 11m zur bewirtschafteten Ackerfläche gering. Hinzu kommen die Begrünung und der Zaun. Letztlich werden Schäden auch kaum nachweisbar sein, das Risiko trägt der Vorhabensträger. Die benachbarten Flächen werden ackerbaulich genutzt. Blendwirkung von Weidetiere durch das Vorhaben sind daher nicht gegeben.

Eine Rückbauverpflichtung nach Beendigung der Freiflächenphotovoltaiknutzung ist unter Hinweise D 4 festgelegt.

Die Flurwege liegen außerhalb des Geltungsbereiches. Lediglich beim Bau der Anlage kann es beim Entladen von Material kurzfristig zu einer Beeinträchtigung der Nutzung der Wege kommen. Aufgrund der zahlreichen Erschließungswege ist eine Zufahrt zu den Ackergrundstücken um die geplante Anlage gesichert.

Die vorhandenen landwirtschaftlichen Wege Fl.Nr. 89 und 179 liegen außerhalb des Geltungsbereiches und bleiben erhalten.

Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.

#### Beschlussvorschlag

Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Winterzhofen“ mit den o.g. Änderungen fest, mit der Ergänzung unter den Hinweisen, dass durch den Bau zerstörte Dränagen wieder herzustellen sind.

### **15. Bund Naturschutz in Bayern e.V. – 10.10.2022**

#### Beschlussvorschlag

Die Verwendung von Aufdachanlagen zur Energieerzeugung wird auch von der Stadt Berching unterstützt. Nach dem Monitoring-Bericht zum Umbau der Energieversorgung Bayerns (Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie: S. 33) besteht derzeit ein Energieverbrauch pro Einwohner von 33.000 Kwh pro Jahr. Daraus wird ersichtlich, dass die Deckung des Energiebedarfes durch Aufdachanlagen niemals gedeckt werden kann. Zur Deckung des Energiebedarfes mit erneuerbarer Energien sind daher zwangsläufig neben Windkraftanlagen auch Photovoltaik-Freiflächenanlagen erforderlich.

Die Möglichkeiten von Agri-PV wurden durch den Vorhabensträger geprüft, mit dem Ergebnis, dass unter den gegenwärtigen Voraussetzungen ein Betrieb nicht wirtschaftlich ist (hohe Gestehungskosten bei gleichzeitig geringem Ertrag).

Bei Agri – PV sind unterschiedliche Modelle derzeit im Einsatz:

– Aufgeständerte Module erreichen Höhen von um die 6,4 -7,0 m, weil die lichte Höhe für landwirtschaftliche Fahrzeuge freigehalten werden muss. Die Verankerung ist sehr teuer und kann in der Regel auch nicht mehr entfernt werden oder nur mit hohem Aufwand. Der Flächenbedarf verglichen mit der Leistung der erzeugten Stromleistung liegt um 20 – 40 % höher als bei normalen Freiflächenphotovoltaikanlagen, für die gleiche Strommenge würde also mehr Agri PV benötigt.

– Bei den senkrecht angeordneten bifazialen Modulen ist nur noch Grünlandnutzung möglich (=> möglicher Verlust des Ackerstatus), für eine Ackernutzung sind realistisch betrachtet die starren Abstände zwischen Modulen bei den unterschiedlichen Tätigkeiten der Feldarbeit (Aussaat, Düngung, Pflanzenschutz mit der Feldspritze und Ernte) in der täglichen Praxis nicht geeignet. Ferner leistet diese Form von Agri PV nur 1/3 der Leistung einer konventionellen Freiflächenphotovoltaikanlagen, d.h. um dieselbe Energie zu erzeugen, würde das dreifache der derzeitigen Fläche im Sondergebiet beansprucht werden.

#### Fazit Agri PV:

Die Einsatzmöglichkeiten von Agri-PV sind bei den bisherigen Lösungen eher ernüchternd. Es gibt sinnvolle Nischen im Gemüse und Obstbau. Für die flächenhafte Kombination Landwirtschaft und

Stromerzeugung fehlt es an praktikablen und bezahlbaren Lösungen (siehe auch . Gutachten Fraunhofer-Institut: Agri-Photovoltaik: Chance für Landwirtschaft und Energie-wende).

Eine Beweidung ist angestrebt, diese kann jedoch noch nicht für die Zeitdauer des Betriebs der PV – Anlage festgeschrieben werden, daher wird die extensive Grünlandpflege weiterhin auf-recht erhalten (B4.3).

Die Hinweise zu den Bodenzahlen werden zur Kenntnis genommen und werden weitgehend berücksichtigt. Auch die Stadt ist daran interessiert wertvolle Bodenstandorte nicht für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Anspruch zu nehmen. Neben den Belangen des Bodenschutzes sind jedoch auch weitere Belange zu berücksichtigen, wie Einsehbarkeit und Fernwirkung von PV-Anlagen. Nach dem Praxis-Leitfaden des LFU für die ökologische Gestaltung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen S. 23 ist mit Zinkauswaschung infolge der Überdachung durch die Solarmodule kaum zu rechnen.

Die Versickerungsfähigkeit des Bodens bleibt erhalten. Aufgrund der Grünlandnutzung im Sondergebiet wird durch die ganzjährige Bodenbedeckung der Oberboden gegenüber der jetzigen Nutzung infolge der ganzjährigen Durchwurzelung erhalten.

Eine saP wurde erstellt, für die Eingriffe in den Lebensraum der Feldlerche werden CEF-Flächen nach den Lebensraumsansprüchen der Feldlerche hergestellt. Die Darstellung der Fläche und die saP liegen zum Entwurf aus.

Zur Grundsätzlichen Anmerkung. Im Bericht wird lediglich der Besucherschwerpunkt im Natur-park Altmühltal definiert.

Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Winterzhofen“ mit den o.g. Änderungen fest, mit folgenden Ergänzungen:

- für die CEF-Fläche zum Ausgleich für Eingriffe in den Lebensraum der Feldlerche wird die Flurnummer 148 Gemarkung Winterzhofen entsprechend den Vorgaben der Unteren Naturschutzbehörde mit Grünland Einsaat hergestellt,

- eine saP wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung mit veröffentlicht

## **16. Landesbund für Vogelschutz – 10.10.2022**

### Abwägung und Beschlussvorschlag

Die Verwendung von Aufdachanlagen zur Energieerzeugung wird auch von der Stadt Berching unterstützt. Nach dem Monitoring-Bericht zum Umbau der Energieversorgung Bayerns (Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie: S. 33) besteht derzeit ein Energieverbrauch pro Einwohner von 33.000 Kwh pro Jahr. Daraus wird ersichtlich, dass die Deckung des Energiebedarfes durch Aufdachanlagen niemals gedeckt werden kann. Zur Deckung des Energiebedarfes mit erneuerbarer Energien sind daher zwangsläufig neben Windkraftanlagen auch Photovoltaik-Freiflächenanlagen erforderlich. Die Möglichkeiten von Agri-PV wurden durch den Vorhabensträger geprüft, mit dem Ergebnis, dass unter den gegenwärtigen Voraussetzungen ein Betrieb nicht wirtschaftlich ist (hohe Gestehungskosten bei gleichzeitig geringem Ertrag).

Bei Agri – PV sind unterschiedliche Modelle derzeit im Einsatz:

- Aufgeständerte Module erreichen Höhen von um die 6,4 -7,0 m, weil die lichte Höhe für landwirtschaftliche Fahrzeuge freigehalten werden muss. Die Verankerung ist sehr teuer und kann in der Regel auch nicht mehr entfernt werden oder nur mit hohem Aufwand. Der Flächenbedarf verglichen mit der Leistung der erzeugten Stromleistung liegt um 20 – 40 % höher als bei normalen Freiflächenphotovoltaikanlagen, für die gleiche Strommenge würde also mehr Agri PV benötigt.

- Bei den senkrecht angeordneten bifazialen Modulen ist nur noch Grünlandnutzung möglich (=> möglicher Verlust des Ackerstatus), für eine Ackernutzung sind realistisch betrachtet die starren Abstände zwischen Modulen bei den unterschiedlichen Tätigkeiten der Feldarbeit (Aussaat, Düngung, Pflanzenschutz mit der Feldspritze und Ernte) in der täglichen Praxis nicht geeignet. Ferner leistet diese Form von Agri PV nur 1/3 der Leistung einer konventionellen Freiflächenphotovoltaikanlagen, d.h. um dieselbe Energie zu erzeugen, würde das dreifache der derzeitigen Fläche im Sondergebiet beansprucht werden.

Fazit Agri PV:

Die Einsatzmöglichkeiten von Agri-PV sind bei den bisherigen Lösungen eher ernüchternd. Es gibt sinnvolle Nischen im Gemüse und Obstbau. Für die flächenhafte Kombination Landwirtschaft und Stromerzeugung fehlt es an praktikablen und bezahlbaren Lösungen (siehe auch Gutachten Fraunhofer-Institut: Agri-Photovoltaik: Chance für Landwirtschaft und Energie-wende).

Hinsichtlich Flächenverbrauch ist auch zu berücksichtigen, dass auch durch Biogasanlagen landwirtschaftliche Fläche beansprucht werden. Um die gleiche Energiemenge wie durch eine 1 ha große Photovoltaik Freiflächenanlage hergestellt wird, müssten etwa 50 ha landwirtschaftliche Flächen mit Mais angebaut werden. Die Photovoltaik Freiflächenanlage stellt daher die effizientere Energieerzeugungsform dar.

Eine saP wurde erstellt, für die Eingriffe in den Lebensraum der Feldlerche wird eine CEF – Fläche nach den Lebensraumsprüchen der Feldlerche hergestellt. Die Darstellung der Fläche und die saP liegen zum Entwurf aus.

#### Beschlussvorschlag

Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Winterzhofen“ mit den o.g. Änderungen fest, mit folgenden Ergänzungen:

- für die CEF-Fläche zum Ausgleich für Eingriffe in den Lebensraum der Feldlerche wird die Flurnummer 148 Gemarkung Winterzhofen entsprechend den Vorgaben der Unteren Natur-schutzbehörde mit Grünland Einsaat hergestellt,
- eine saP wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung mit veröffentlicht

#### **17. Verein Naturpark Altmühltal (Südl. Frankenalb) e.V. – 21.09.2022**

##### Beschlussvorschlag

Der Geltungsbereich des Vorhabens liegt außerhalb von Wegen, diese werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Winterzhofen“ mit den o.g. Änderungen fest.

#### **18. Böhm, Martin – 06.10.2022**

##### Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Mit der Lage entlang von Erschließungswegen und insbesondere an Wanderwege haben Waldeigentümer eine höhere Sorgfaltspflicht hinsichtlich möglicher Sturmschäden. Vom Vorhabensträger wurde eine Haftungsverzichtserklärung angeboten, welche vom Waldeigentümer nicht angenommen wurde.

Der Abstand zwischen Waldrand und Zaun beträgt im Minimum 20 m, hinzu kommt noch die Umfahrung entlang des Zaunes mit 3-4m so dass die Modulitische 23 – 24 m entfernt vom Waldrand stehen). Eine Gefahr umstürzender Bäume entsteht lediglich bei höherer Gewalt (schwere Stürme) - hier greift die Versicherung des Betreibers. Ein Waldbewirtschaftung ist aufgrund der genannten Abstände ohne größere Einschränkungen möglich.

Die Fällung von Bäumen hat grundsätzlich auf dem eigenen Grundstück zu erfolgen.

Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich. Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Winterzhofen“ fest.

#### **19. Brizard, Antje, Ortssprecherin Winterzhofen – 04.10.2022**

##### Beschlussvorschlag

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ein Blendgutachten wurde erstellt, mit dem Ergebnis, dass aufgrund der Lage und Topographie eine Blendwirkung nach der LAI (Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) ausgeschlossen werden kann.

#### **20. Grabmann, Mathilde und Franz - 19.10.2022**

##### Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Mit der Lage entlang von Erschließungswegen haben Waldeigentümer eine höhere Sorgfaltspflicht hinsichtlich möglicher Sturmschäden.

*Vom Vorhabensträger wurde eine Haftungsverzichtserklärung angeboten, welche vom Waldeigentümer nicht angenommen wurde.*

*Der Abstand zwischen Waldrand und Zaun beträgt im Minimum 20 m, hinzu kommt noch die Umfahrung entlang des Zaunes mit 3-4m so dass die Modultische 23 – 24 m entfernt vom Waldrand stehen). Eine Gefahr umstürzender Bäume entsteht lediglich bei höherer Gewalt (schwere Stürme) - hier greift die Versicherung des Betreibers. Ein Waldbewirtschaftung ist aufgrund der genannten Abstände ohne größere Einschränkungen möglich.*

*Die Fällung von Bäumen hat grundsätzlich auf dem eigenen Grundstück zu erfolgen.*

*Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich. Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Winterzhofen“ fest.*

## **21. Grabmann, Franz – 15.09.2022**

*Beschlussvorschlag*

*Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Mit der Lage entlang von Erschließungswegen haben Waldeigentümer eine höhere Sorgfaltspflicht hinsichtlich möglicher Sturmschäden.*

*Vom Vorhabensträger wurde eine Haftungsverzichtserklärung angeboten, welche vom Waldeigentümer nicht angenommen wurde.*

*Der Abstand zwischen Waldrand und Zaun beträgt im Minimum 20 m, hinzu kommt noch die Umfahrung entlang des Zaunes mit 3-4m so dass die Modultische 23 – 24 m entfernt vom Waldrand stehen). Eine Gefahr umstürzender Bäume entsteht lediglich bei höherer Gewalt (schwere Stürme) - hier greift die Versicherung des Betreibers. Ein Waldbewirtschaftung ist aufgrund der genannten Abstände ohne größere Einschränkungen möglich.*

*Die Fällung von Bäumen hat grundsätzlich auf dem eigenen Grundstück zu erfolgen.*

*Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich. Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Winterzhofen“ fest.*

**Einstimmig beschlossen**

**Der Stadtrat beschloss, nur die Beschlussvorschläge vorzutragen und in einem Sammelbeschluss über die Anregungen und Einwendungen zu entscheiden.**

**Einstimmig beschlossen**

**Der Stadtrat stimmt den Beschlussvorschlägen für die notwendigen Abwägungen zu:**

**- zur Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung Photovoltaik-Freiflächenanlage**

**sowie**

**- zum Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Winterzhofen“**

**Einstimmig beschlossen**

**Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan im Bereich „Solarpark Winterzhofen“**

**Billigungs- und Auslegungsbeschluss im Sinne § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Berching billigt den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan im Bereich „Solarpark Winterzhofen“ in der Fassung vom 16.05.2023 und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich sowie auf der Homepage der Stadt bekanntzumachen.

Einstimmig beschlossen

**Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark Winterzhofen“**

**Billigungs- und Auslegungsbeschluss im Sinne § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Berching billigt den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Winterzhofen“ in der Fassung vom 16.05.2023 und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich sowie auf der Homepage der Stadt bekanntzumachen.

13	<b>Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Altmannsberg" und Änderung des Flächennutzungsplans in ein Sondergebiet im Parallelverfahren - Abwägungsbeschlüsse und Billigungsbeschluss zum Entwurf</b>
----	---

Der Stadtrat hat am 26.10.2021 auf Antrag der Windpower GmbH die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Altmannsberg“ und die Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich beschlossen. In der Zeit vom 09.09.2022 bis 10.10.2022 wurde die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Ebenso wurden die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Die Frist für die Stellungnahme war ebenfalls bis zum 10.10.2022 angesetzt.

Im Rahmen dieser Verfahren sind die in der, dem Stadtrat vorliegenden Ausarbeitung des Planungsbüros TEAM 4 angeführten Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher eingegangen. In der dieser Auswertung ist auch jeweils der entsprechende Beschlussvorschlag zu den Abwägungsrelevanten Stellungnahmen enthalten.

Herr Wehner vom Planungsbüro TEAM 4 erläutert dem Stadtrat die Angelegenheit.

**Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange ergehen folgende Beschlüsse:**

**1. Regierung der Oberpfalz – 14.09.2022**

*Beschlussvorschlag*

*Die Hinweise der Regierung von Oberbayern werden dankend zur Kenntnis genommen.*

*Eine Planänderung ist nicht erforderlich. Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Altmannsberg“ fest.*

**2. Regionaler Planungsverband Regensburg – 10.10.2022**

*Beschlussvorschlag*

Die Hinweise des regionalen Planungsverbandes werden zur Kenntnis genommen, das AELF wurden am Verfahren beteiligt. Auf die temporäre Nutzung wird hingewiesen, die Flächen sind nicht dauerhaft für die landwirtschaftliche Nutzung verloren. Konversionsflächen stehen für das Vorhaben nicht zur Verfügung. Neben dem Bodenwert sind auch andere Gesichtspunkte zu berücksichtigen, wie das Landschaftsbild, dem mit dem Standort aufgrund der Vorbelastung durch die Hochspannungsleitung Rechnung getragen wurde. Ferner ist auch die Einspeisung in das öffentliche Stromnetz zu berücksichtigen.

Eine Planänderung ist nicht erforderlich. Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan Solarpark Altmannsberg fest.

### **3. Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Bauamt – 20.10.2022**

*Beschlussvorschlag*

*Die Hinweise des Bauamtes werden dankend zur Kenntnis genommen.*

*Eine Planänderung ist nicht erforderlich. Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Altmannsberg“ fest.*

### **4. Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Naturschutz – 11.10.2022**

*Beschlussvorschlag*

*Die Hinweise der Unteren Naturschutzbehörde zur Bestandsbewertung „Landschaftsbild“ und zum Jurasteig-Wanderweg (König-Ludwig-Schlaufe Schlaufenweg 08: König-Ludwig-Schlaufe – Simbach) werden in der Begründung berücksichtigt.*

*Für die Pflege innerhalb der Anlage wird eine Beweidung angestrebt, falls dies nicht möglich ist erfolgt eine extensive Grünlandnutzung mit Mahdgutabfuhr. Eine Eingrünung durch eine umlaufende Hecke ist vorgesehen.*

*Die Hinweise zur Ausführung zu den artenschutzrechtlich erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen werden bei der Planung und Ausführung berücksichtigt.*

*Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Altmannsberg“ fest, mit folgenden Änderungen:*

- Der Ergänzung der Begründung zur Bewertung Landschaftsbild und Erholungseignung*
- Der Berücksichtigung der Mahdgutabfuhr bei Pflege des Grünlandes innerhalb der Anlage*
- Der Verwendung von autochthonem Saatgut bei den artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen für die Feldlerche (bei Grünland).*

### **5. Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Umweltschutz – 20.10.2022**

*Beschlussvorschlag*

*Da der Ort Wackersberg topographisch betrachtet tiefer als das Vorhaben liegt, können Blendwirkungen ausgeschlossen werden. Auswirkungen auf die St 2251 werden noch untersucht.*

*Die Hinweise zum Lärmschutz und möglicher Blendwirkung werden durch Festsetzungen im Bebauungsplan berücksichtigt.*

*Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan Solarpark Altmannsberg fest, mit folgenden Ergänzungen zum Immissionsschutz:*

*- Verkehrsteilnehmer dürfen durch die PV-Module nicht geblendet werden. Sollte sich nach Inbetriebnahme der Anlage eine Blendwirkung herausstellen, ist eine Abschirmung anzubringen.*

*- Blendwirkung, die durch die PV-Module an Wohnhäusern und anderen schutzwürdigen Räumen auftreten kann, darf eine Einwirkzeit von 30 Minuten am Tag und 30 Stunden im*

*Jahr nicht überschreiten. Die Betreiber der Photovoltaikanlage müssen auf Verlangen der Stadt einen Nachweis erbringen, dass die von den PV-Modulen verursachte Blendwirkung die festgesetzten Begrenzungen einhält. Dabei sind die „Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen“ der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI), Stand 08.10.2012, zu beachten.*

- Die Anlagenteile des Solarparks (insbesondere Wechselrichter, Trafostationen) sind so auszuliegen, zu installieren und zu betreiben, dass am nächstgelegenen Wohnhaus (jeweils 0,5 m vor dem geöffneten Fenster eines schutzbedürftigen Raumes) ein Teilbeurteilungspegel i.S.d. Nr. 3.2.1 Abs.2 der TA-Lärm von tags (6.00 Uhr – 22.00 Uhr) 54 dB(A) und nachts von (22:00-6:00 Uhr) 39 dB(A) nicht überschritten wird. Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen die Immissionsrichtwerte am Tage um nicht mehr als 30 dB(A) und in der Nacht um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten. Für tieffrequente Geräuschen gilt die DIN 45680. Der Nachweis über die Einhaltung der genannten Werte obliegt den jeweiligen Betreibern. Im Bedarfsfall kann hierzu die Vorlage eines Nachweises verlangt werden.

#### **6. Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Brandschutz – 09.09.2022**

##### *Beschlussvorschlag*

Die Zufahrt wird im Zuge der Ausführung entsprechend den Vorgaben nach DIN EN 1846-2 ertüchtigt. Die Ausführung wird im Durchführungsvertrag geregelt.

Die Hinweise zum Brandschutz werden bei der Ausführung berücksichtigt. Eine Planänderung ist nicht erforderlich. Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungsplanes so-wie am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Altmannsberg“ fest.

#### **7. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege – 27.09.2022**

##### *Beschlussvorschlag*

Der Hinweis zum möglichen Bodendenkmal wird berücksichtigt.

Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Altmannsberg“ fest, mit folgender Ergänzung im Bebauungsplan unter Hinweise:

- Für Bodeneingriffe jeglicher Art im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7 Abs. 1 BayDSchG notwendig, die in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.

#### **8. Bayerisches Landesamt für Umwelt – 05.10.2022**

##### *Beschlussvorschlag*

Die Hinweise des Bayerischen Landesamtes für Umwelt werden zur Kenntnis genommen. Auf das geogene Risiko wird in der Begründung hingewiesen. Der Praxisleitfaden für die ökologische Gestaltung von Photovoltaik Freiflächenanlagen wurde berücksichtigt (vorbelasteter Standort, Eingrünung, Ansaat mit autochthonem Saatgut).

Das Wasserwirtschaftsamt und die Untere Naturschutzbehörde wurden am Verfahren beteiligt. Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.

Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan Solarpark Altmannsberg fest.

#### **9. Wasserwirtschaftsamt Regensburg – 22.09.2022**

##### *Beschlussvorschlag*

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Ein hoher Grundwasserstand kann aufgrund der Lage auf der Hangfläche ausgeschlossen werden. Bei der 500 m entfernten WEA des Windparks Berching wurden Bodenproben in mehr als 5m Tiefe genommen und kein Grundwasser angetroffen (Gutachten liegt vor). An der Art der Verankerung wird daher festgehalten. Nach dem Praxis-Leitfaden des LFU für die ökologische Gestaltung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen S. 23 ist mit Zinkauswaschung infolge der Überdachung durch die Solarmodule kaum zu rechnen.

Eine Planänderung ist nicht erforderlich.

Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Altmannsberg“ fest.

#### **10. Immobilien Freistaat Bayern – 30.09.2022**

##### *Beschlussvorschlag*

*Die Hinweise der Immobilien Freistaat Bayern werden zur Kenntnis genommen und bei der Ausführung berücksichtigt. Eine Planänderung ist nicht erforderlich.*

*Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Altmannsberg“ fest.*

#### **11. TenneT TSO GmbH – 22.09.2022**

*Beschlussvorschlag*

*Der Korridor und die beiden Maststandorte der geplanten Juraleitung - P53 wurde mit der TenneT abgestimmt und freigegeben (Bestätigung von TenneT vom 30.11.2022), dieser ist im Bebauungsplan Entwurf eingetragen.*

*Die Hinweise der TenneT zum Baubeschränkungsbereich der Hochspannungsleitung werden berücksichtigt.*

*Für die Eingrünung sind nur Heckensträucher vorgesehen, die Wuchshöhe der Heckensträucher kann durch die Pflegefestsetzung in B 4.2 berücksichtigt werden.*

*Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Altmannsberg“ fest,*

*- mit einer Beschränkung der Bauhöhe von 3,8 m im Baubeschränkungsbereich*

*- mit folgenden Ergänzungen unter Hinweise zur 220 KV Leitung:*

*Innerhalb der Leitungsschutzzone sind alle Bau- und sonstigen Maßnahmen (Gelände-Veränderungen) der TenneT TSO GmbH zur Stellungnahme vorzulegen.*

*Innerhalb der Leitungsschutzzone sind Baustelleinrichtungen ausgeschlossen und die Beschränkungen bei den Bauarbeiten zu beachten, die Arbeitshöhen sind mit der TenneT TSO GmbH abzustimmen.*

*Schattenwurf durch Leitung und Masten sind zu dulden. Verschmutzungen über Leitungsseile und Masten (Vogelkot, Schneematsch) sind ebenso zu dulden, wie witterungsbedingte herabfallende Eisbrocken. Im Nahbereich der Freileitung sind vorhandene elektrische und magnetischen Felder zu dulden, die besonders empfindliche elektronische Geräte stören können. Innerhalb der Leitungsschutzzone sind Bauwerke und Zäune und sonstige leitfähige Teile zu erden (alternativ Fundamenteerde - Potenzialausgleichsschiene).*

*Der TenneT TSO GmbH ist ein ungehinderter Zugang für Wartungsarbeiten zu gewähren.*

#### **12. PLEdoc GmbH – 14.09.2022**

*Beschlussvorschlag*

*Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung ist nicht erforderlich. Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Altmannsberg“ fest.*

#### **13. Deutsche Telekom Technik GmbH – 22.09.2022**

*Beschlussvorschlag*

*Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung ist nicht erforderlich.*

*Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Altmannsberg“ fest.*

#### **14. Bayerischer Bauernverband – 13.10.2022**

*Beschlussvorschlag*

*Bei der Begrünung bleibt das Abstandflächenrecht (siehe auch unter Hinweise E 1) gewahrt, da zwischen Pflanzung und dem benachbarten landwirtschaftlich genutzten Grundstück noch Feldwege verlaufen. Die Hinweise zur Pflege sind bereits berücksichtigt unter B 4.2.*

*Die Hinweise zu Drainagen werden bei der Ausführung berücksichtigt. Die Herstellung beschädigter Drainagen wird im Durchführungsvertrag geregelt.*

Die Duldung landwirtschaftlicher Emissionen ist unter Hinweise E 5 festgelegt. Bei ordnungsgemäß. landwirtschaftlicher Nutzung der benachbarten Flächen ist die Gefahr von Beschädigungen schon aufgrund des Abstandes der Modultische von 10-11m zur bewirtschafteten Ackerfläche gering. Hinzu kommen die Begrünung und der Zaun. Letztlich werden Schäden auch kaum nachweisbar sein, das Risiko trägt der Vorhabensträger. Die benachbarten Flächen werden ackerbaulich genutzt. Blendwirkung von Weidetiere durch das Vorhaben sind daher nicht gegeben. Eine Rückbauverpflichtung nach Beendigung der Freiflächenphotovoltaiknutzung ist unter Hinweise E 4 festgelegt.

Die Flurwege liegen außerhalb des Geltungsbereiches. Lediglich beim Bau der Anlage kann es beim Entladen von Material kurzfristig zu einer Beeinträchtigung der Nutzung der Wege kommen. Aufgrund der zahlreichen Erschließungswege ist eine Zufahrt zu den Ackergrundstücken um die geplante Anlage gesichert.

Die vorhandenen landwirtschaftlichen Wege Fl.Nr. 398, 88 und 351 liegen außerhalb des Geltungsbereiches und bleiben erhalten. Eine Planänderung ist nicht erforderlich.

Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Altmannsberg“ fest, mit der Ergänzung unter den Hinweisen, dass durch den Bau zerstörte Dränagen wieder herzustellen sind.

#### **14. Bund Naturschutz in Bayern e.V. – 10.10.2022**

##### Abwägung und Beschlussvorschlag

Die Verwendung von Aufdachanlagen zur Energieerzeugung wird auch von der Stadt Berching unterstützt. Nach dem Monitoring-Bericht zum Umbau der Energieversorgung Bayerns (Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie: S. 33) besteht derzeit ein Energieverbrauch pro Einwohner von 33.000 Kwh pro Jahr. Daraus wird ersichtlich, dass die Deckung des Energiebedarfes durch Aufdachanlagen niemals gedeckt werden kann. Zur Deckung des Energiebedarfes mit erneuerbarer Energien sind daher zwangsläufig neben Windkraftanlagen auch Photovoltaik-Freiflächenanlagen erforderlich.

Die Möglichkeiten von Agri-PV wurden durch den Vorhabensträger geprüft, mit dem Ergebnis, dass unter den gegenwärtigen Voraussetzungen ein Betrieb nicht wirtschaftlich ist (hohe Gestehungskosten bei gleichzeitig geringem Ertrag).

Bei Agri – PV sind unterschiedliche Modelle derzeit im Einsatz:

– Aufgeständerte Module erreichen Höhen von um die 6,4 -7,0 m, weil die lichte Höhe für landwirtschaftliche Fahrzeuge freigehalten werden muss. Die Verankerung ist sehr teuer und kann in der Regel auch nicht mehr entfernt werden oder nur mit hohem Aufwand. Der Flächenbedarf verglichen mit der Leistung der erzeugten Stromleistung liegt um 20 – 40 % höher als bei normalen Freiflächenphotovoltaikanlagen, für die gleiche Strommenge würde also mehr Agri PV benötigt.

– Bei den senkrecht angeordneten bifazialen Modulen ist nur noch Grünlandnutzung möglich (=> möglicher Verlust des Ackerstatus), für eine Ackernutzung sind realistisch betrachtet die starren Abstände zwischen Modulen bei den unterschiedlichen Tätigkeiten der Feldarbeit (Aussaat, Düngung, Pflanzenschutz mit der Feldspritze und Ernte) in der täglichen Praxis nicht geeignet. Ferner leistet diese Form von Agri PV nur 1/3 der Leistung einer konventionellen Freiflächenphotovoltaikanlagen, d.h. um dieselbe Energie zu erzeugen, würde das dreifache der derzeitigen Fläche im Sondergebiet beansprucht werden.

Fazit Agri PV:

Die Einsatzmöglichkeiten von Agri-PV sind bei den bisherigen Lösungen eher ernüchternd. Es gibt sinnvolle Nischen im Gemüse und Obstbau. Für die flächenhafte Kombination Landwirtschaft und Stromerzeugung fehlt es an praktikablen und bezahlbaren Lösungen (siehe auch. Gutachten Fraunhofer-Institut: Agri-Photovoltaik: Chance für Landwirtschaft und Energiewende).

Eine Beweidung ist angestrebt, diese kann jedoch noch nicht für die Zeitdauer des Betriebs der PV – Anlage festgeschrieben werden, daher wird die extensive Grünlandpflege weiterhin aufrechterhalten (B4.3).

Die Hinweise zu den Bodenzahlen werden zur Kenntnis genommen und werden weitgehend berücksichtigt. Auch die Stadt ist daran interessiert wertvolle Bodenstandorte nicht für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Anspruch zu nehmen. Neben den Belangen des

Bodenschutzes sind jedoch auch weitere Belange zu berücksichtigen, wie Einsehbarkeit und Fernwirkung von PV-Anlagen.

Nach dem Praxis-Leitfaden des LFU für die ökologische Gestaltung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen S. 23 ist mit Zinkauswaschung infolge der Überdachung durch die Solarmodule kaum zu rechnen.

Eine saP wurde erstellt, für die Eingriffe in den Lebensraum der Feldlerche werden CEF-Flächen nach den Lebensraumansprüchen der Feldlerche hergestellt. Die Darstellung der Fläche und die saP liegen zum Entwurf aus.

Die Versickerungsfähigkeit des Bodens bleibt erhalten. Aufgrund der Grünlandnutzung im Sondergebiet wird durch die ganzjährige Bodenbedeckung der Oberboden gegenüber der jetzigen Nutzung infolge der ganzjährigen Durchwurzelung erhalten.

Zur Grundsätzlichen Anmerkung. Im Bericht wird lediglich der Besucherschwerpunkt im Naturpark Altmühltal definiert.

#### Beschlussvorschlag

Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan Solarpark Altmannsberg fest, mit folgenden Ergänzungen:

- als CEF-Fläche zum Ausgleich für Eingriffe in den Lebensraum der Feldlerche werden die Flurstücke Fl.Nrn. 140 Gemarkung Winterzhofen und Flurnummer 341 Gemarkung Altmannsberg entsprechend den Lebensraumansprüchen der Feldlerche hergestellt.

- eine saP wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung mit veröffentlicht.

#### **15. Landesbund für Vogelschutz – 10.10.2022**

##### Abwägung und Beschlussvorschlag

Die Verwendung von Aufdachanlagen zur Energieerzeugung wird auch von der Stadt Berching unterstützt. Nach dem Monitoring-Bericht zum Umbau der Energieversorgung Bayerns (Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie: S. 33) besteht derzeit ein Energieverbrauch pro Einwohner von 33.000 Kwh pro Jahr. Daraus wird ersichtlich, dass die Deckung des Energiebedarfes durch Aufdachanlagen niemals gedeckt werden kann. Zur Deckung des Energiebedarfes mit erneuerbarer Energien sind daher zwangsläufig neben Windkraftanlagen auch Photovoltaik-Freiflächenanlagen erforderlich.

Die Möglichkeiten von Agri-PV wurden durch den Vorhabensträger geprüft, mit dem Ergebnis, dass unter den gegenwärtigen Voraussetzungen ein Betrieb nicht wirtschaftlich ist (hohe Gestehungskosten bei gleichzeitig geringem Ertrag).

Bei Agri – PV sind unterschiedliche Modelle derzeit im Einsatz:

- Aufgeständerte Module erreichen Höhen von um die 6,4 -7,0 m, weil die lichte Höhe für landwirtschaftliche Fahrzeuge freigehalten werden muss. Die Verankerung ist sehr teuer und kann in der Regel auch nicht mehr entfernt werden oder nur mit hohem Aufwand. Der Flächenbedarf verglichen mit der Leistung der erzeugten Stromleistung liegt um 20 – 40 % höher als bei normalen Freiflächenphotovoltaikanlagen, für die gleiche Strommenge würde also mehr Agri PV benötigt.

- Bei den senkrecht angeordneten bifazialen Modulen ist nur noch Grünlandnutzung möglich (=> möglicher Verlust des Ackerstatus), für eine Ackernutzung sind realistisch betrachtet die starren Abstände zwischen Modulen bei den unterschiedlichen Tätigkeiten der Feldarbeit (Aussaat, Düngung, Pflanzenschutz mit der Feldspritze und Ernte) in der täglichen Praxis nicht geeignet. Ferner leistet diese Form von Agri PV nur 1/3 der Leistung einer konventionellen Freiflächenphotovoltaikanlagen, d.h. um dieselbe Energie zu erzeugen, würde das dreifache der derzeitigen Fläche im Sondergebiet beansprucht werden.

##### Fazit Agri PV:

Die Einsatzmöglichkeiten von Agri-PV sind bei den bisherigen Lösungen eher ernüchternd. Es gibt sinnvolle Nischen im Gemüse und Obstbau. Für die flächenhafte Kombination Landwirtschaft und Stromerzeugung fehlt es an praktikablen und bezahlbaren Lösungen (siehe auch Gutachten Fraunhofer-Institut: Agri-Photovoltaik: Chance für Landwirtschaft und Energiewende).

Hinsichtlich Flächenverbrauch ist auch zu berücksichtigen, dass auch durch Biogasanlagen landwirtschaftliche Fläche beansprucht werden. Um die gleiche Energiemenge wie durch eine 1 ha

große Photovoltaik Freiflächenanlage hergestellt wird, müssten etwa 50 ha landwirtschaftliche Flächen mit Mais angebaut werden. Die Photovoltaik Freiflächenanlage stellt daher die effizientere Energieerzeugungform dar.

Eine saP wurde erstellt, für die Eingriffe in den Lebensraum der Feldlerche wird eine CEF – Fläche nach den Lebensraumsprüchen der Feldlerche hergestellt. Die Darstellung der Fläche und die saP liegen zum Entwurf aus.

#### Beschlussvorschlag

Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan Solarpark Altmannsberg fest, mit folgenden Ergänzungen:

- für die CEF-Fläche zum Ausgleich für Eingriffe in den Lebensraum der Feldlerche wird die Flurnummer 140 Gemarkung Winterzhofen und Flurnummer 341 Altmannsberg entsprechend den Vorgaben der Unteren Naturschutzbehörde mit Grünland Einsaat hergestellt,
- eine saP wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung mit veröffentlicht

#### **16. Verein Naturpark Altmühltal (Südl. Frankenalb) e.V. – 21.09.2022**

##### Beschlussvorschlag

Der Geltungsbereich des Vorhabens liegt außerhalb von Wegen, diese werden durch das Vorhaben nur zeitweise während des Baus beansprucht, dabei erfolgt die Hauptzufahrt von Norden. Die Hinweise des Naturparkvereines sind bei der Eingrünung berücksichtigt. Unterteilungen der Flächen für Photovoltaik können jedoch nicht vorgenommen werden, da durch die Neutrassierung der Juraleitung das Baufeld bereits eingeschränkt wird.

Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Altmannsberg“ fest.

#### **Einstimmig beschlossen**

**Der Stadtrat beschloss, nur die Beschlussvorschläge vorzutragen und in einem Sammelbeschluss über die Anregungen und Einwendungen zu entscheiden.**

#### **Einstimmig beschlossen**

**Der Stadtrat stimmt den Beschlussvorschlägen für die notwendigen Abwägungen zu:**

- zur Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan zur Darstellung einer Sonder-baufläche mit Zweckbestimmung Photovoltaik-Freiflächenanlage

**sowie**

- zum Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Altmannsberg“

#### **Einstimmig beschlossen**

**Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan im Bereich „Solarpark Altmannsberg“**

**Billigungs- und Auslegungsbeschluss im Sinne § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

**Der Stadtrat der Stadt Berching billigt den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan im Bereich „Solarpark Altmannsberg“ in der Fassung vom 16.05.2023 und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.**

**Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich sowie auf der Homepage der Stadt bekanntzumachen.**

**Einstimmig beschlossen**

**Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark Altmannsberg“**

**Billigungs- und Auslegungsbeschluss im Sinne § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

**Der Stadtrat der Stadt Berching billigt den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Altmannsberg“ in der Fassung vom 16.05.2023 und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.**

**Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich sowie auf der Homepage der Stadt bekanntzumachen.**

## **14     Berichte und Anfragen**

---

### a) Lokale Berufsmesse

Es wird darüber informiert, dass es auch auf Wunsch der Tourismusgemeinschaft geplant ist, eine lokale Berufsmesse, federführend durch das Stadtmarketing zu organisieren. Ein Termin steht abschließend noch nicht fest.

Der Stadtrat befürwortet das Vorhaben, dass bezüglich einer Terminfindung auf vergleichbare Veranstaltungen im Landkreis geachtet werden sollte.

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich schließt um 20:20 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Ludwig Eisenreich  
Erster Bürgermeister

Reinhard Buchberger  
Schriftführung